

# Umweltausschuss

## Protokoll Nr. UA/02/2012

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 14.03.2012,  
Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn der Sitzung : 19:33 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:13 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Dieter Heidenreich

#### **Stadtverordnete**

Frau Marion Clasen	i. V. f. BM Stukenberg, beratend
Herr Rolf Griesenberg	i. V. f. StV Möller
Herr Horst Marzi	
Herr Roland Wilde	
Herr Heino Wriggers	i. V. f. StV Brandt

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Frau Nadine Levenhagen  
Herr Christian Schmidt  
Herr Walter Schneider

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Erika Benöhr	Seniorenbeirat
Frau Lara Gerecke	Kinder- und Jugendbeirat
Frau Lulu Kuhlwein	Kinder- und Jugendbeirat
Frau Karen Schmick	

#### **Sonstige, Gäste**

Frau Ulla Gerversmann	Büro Bielfeldt + Berg Land- schaftsplanung, bis 20:50 Uhr
-----------------------	--

#### **Verwaltung**

Frau Annette Kirchgeorg	
Herr Hauke Seeger	bis 20:50 Uhr
Frau Gudrun Klein	Protokollführerin

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Stadtverordnete**

Frau Doris Brandt  
Frau Marleen Möller

**Bürgerliche Mitglieder**

Herr Michael Stukenberg

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2012 vom 18.01.2012
5. B-Plan 92 Erlenhof - Bauflächen am Tal und Vorstellung des Entwurfs (Tischunterlagen)
6. Lärmschutz am Ostring
7. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen - Beteiligung an der vom WWF initiierten Earth Hour 2012 **AN/010/2012**
8. Pachtvertrag des Kleingartengeländes Mühlenredder - Erläuterung der Kündigungsmöglichkeiten **2012/031**
9. Kenntnisnahmen
  - 9.1 Baumfällaktionen
  - 9.2 Frühjahrsputz
  - 9.3 Pflanzenflohmarkt
  - 9.4 Deutscher Nachhaltigkeitspreis
10. Verschiedenes
  - 10.1 Müll im Bereich Kornkamp-Süd/Roggenweg
  - 10.2 Vergabe von Fördermittel zum Klimaschutz durch den Verein AktivRegion Alsterland
  - 10.3 Bodenuntersuchung Ostring/Altes Schützengelände
  - 10.4 Gartenholz/Spielplatz Süderoogstieg
  - 10.5 Beleuchtung im Bereich Beimoor Kreuzung/Gewerbegebiet
  - 10.6 Verschiedene Baumfällaktionen

## 1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Umweltausschusses begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Der Ausschuss stimmt der Tagesordnung in der Einladung vom 01.03.2012 zu.

## 3. **Einwohnerfragestunde**

**Herr Dr. Fischer** nimmt Bezug auf den TOP 6 „Lärmschutz am Ostring“ und fragt an, auf wessen Initiative die Überprüfung des Lärmschutzes am Ostring veranlasst wurde und wie die Finanzierung der Maßnahme vorgesehen ist.

Die Verwaltung wird im TOP 6 näher auf die Fragen eingehen.

Weiter wird nachgefragt, ob der Umweltausschuss den B-Plan Nr. 92 „Erlenhof“ in der heutigen Sitzung abschließend behandelt. Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass die Ausführungen zum B-Plan Nr. 92 heute zur Kenntnis genommen werden und keine Beschlussfassung erfolgt.

**Herr Offen** nimmt Bezug auf den Top 5 „B-Plan Nr. 92 Erlenhof – Bauflächen am Tal und Vorstellung des Entwurfs“.

Die von Herrn Offen vorgetragenen Fragen werden im Rahmen des TOP 5 beantwortet. Der Fragenkatalog liegt dem Protokoll als **Anlage** bei.

#### 4. **Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2012 vom 18.01.2012**

Es bestehen keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

#### 5. **B-Plan 92 Erlenhof - Bauflächen am Tal und Vorstellung des Entwurfs (Tischunterlagen)**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass angestrebt wird, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bau- und Planungs-, Umwelt- und Sozialausschuss am 25.04.2012 zu einer Beschlussfassung zu kommen. Im Vorfeld muss zwischen den Ausschüssen der Standort der Kindertagesstätte abgeklärt werden. Eine Vorlage wird von der Verwaltung erarbeitet.

Anhand von Folienvorträgen stellt Frau Gerversmann vom Büro Bielfeldt & Berg Landschaftsplanung den Umweltbericht vor. Direkt im Anschluss erläutert die Verwaltung, Herr Seeger, den Bebauungsplan Nr. 92 und die 41. Flächennutzungsplanänderung. Die Folienvorträge liegen dem Protokoll als **Anlage** bei.

Insbesondere werden auf die Bestandserhebungen eingegangen, die geschützten Biotope, landschaftsbildprägende Bäume und die Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft und den daraus resultierenden Ausgleichsbedarf. Ein Problem stellt die im beschlossenen Strukturplan dargestellte Auequerung mit einer Fußgängerbrücke dar. Die untere Naturschutzbehörde hat in der frühzeitigen Behördenbeteiligung die Querung durch eine Brücke abgelehnt, da sie in ein geschütztes Biotop eingreift. Die geringe Wohnbaunutzung rechtfertigt keinen derartigen großen Eingriff in den Talraum.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird der Sachverhalt zur Auequerung noch einmal erläutert. Die Angaben auf mögliche Ausgleichsbedarfe in ha sollen nur einen Rechenwert darstellen, um die 3 untersuchten Varianten vergleichen zu können. Neben den Ausgleichsflächenbedarfen geht es dabei auch um technische Belange (Spannweite der Brücke), die sich grob in fiskalischen Größen bilanzieren lassen. Grundsätzlich muss zunächst die untere Naturschutzbehörde einen Eingriff genehmigen, bevor in einer 2. Runde der zu erstellenden Ausgleich zu bestimmen ist. Diese Genehmigung wird derzeit von der unteren Naturschutzbehörde nicht in Aussicht gestellt, da dort die Verhältnismäßigkeit von Eingriff zu Nutzungserfordernis nicht gesehen wird. Es wird angeregt, die Wichtigkeit und überörtliche Bedeutung dieser Querungsverbindung noch einmal darzustellen, die nicht nur von den Neubewohnern des Erlenhofgebietes, sondern auch von anderen Ahrensburger Bürgerinnen und Bürger wie z. B. den ca. 4.500 Bewohner des Gartenholzes mitgenutzt werden wird. Die geplante Querung ist auch als Erschließung der Gebiete nördlich der Aue an das zentrale und westliche Stadtgebiet angedacht.

Dies ist schon aus dem noch gültigen Flächennutzungsplan von 1974 in Form der Westringtrasse zu entnehmen, der die gesamtstädtische Erschließungsfunktion darstellt.

Der Ausgleich für die mit dem Bebauungsplan ausgelösten Eingriffe in Natur und Landschaft soll nach Möglichkeit in räumlicher Nähe erfolgen. Dies wird von der Verwaltung zurzeit noch geprüft.

Hinterfragt wird, welche Tierarten kartiert wurden, woraufhin Frau Gerversmann berichtet, dass artenschutzrechtliche Untersuchungen anhand von europäisch geschützten Leitarten (Fledermaus, Vögel, Amphibien und zusätzlich die Haselmaus) durchgeführt wurden.

Einige Ausschussmitglieder halten es für problematisch, dass die Hofstelle am Auetal nicht als Biotop dargestellt ist, sondern als private Grundfläche. Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich um eine Privatfläche handelt. Das Hofgebäude hat lediglich Bestandschutz. Ein Neubau wäre nicht mehr möglich. Langfristiges Ziel ist es, die Durchgängigkeit die Biotopachse entlang der Aue sicherzustellen.

Ein Gewässer nördlich des Erlenhofgrabens kann nicht für die Regenrückhaltung des Erlenhofes hinzugezogen werden, weil er außerhalb des Bebauungsplangebietes liegt und kein Zuleiter besteht. Auch die vorhandenen Teiche können nicht zur Regenrückhaltung dienen, weil es sich um geschützte Biotope handelt. Die Regenrückhaltebecken sind als Trockenbecken geplant, grasartig bewachsene Mulden mit Gehölzgruppen, die sich bei Niederschlägen mit Wasser füllen.

Eingegangen wird kurz auf energetische Maßnahmen. Ein Ausschussmitglied fragt an, ob die geplanten Gebäude so ausgerichtet sind, dass sie für den Aufbau von Solaranlagen gut geeignet sind. Die Verwaltung berichtet, dass viele Gebäude nach Südwesten hin ausgerichtet wurden und somit keine Probleme bestehen, Solaranlagen einzurichten. Eine Elektrotankstelle ist auf dem öffentlichen Parkplatz im Eingangsbereich des Erlenhofes mit vorgesehen. Die Verwaltung wird noch abklären, ob die Stromversorgung im Gebiet für Elektrozapfstellen für Autos auf den Privatgrundstücken ausreicht.

### ***Anmerkungen der Verwaltung zu den Fragen von Herrn Offen:***

#### ***Thema Gewässerschutz***

*Es wird in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde unter Einbeziehung der Naturschutzbehörde ein Konzept für die Oberflächenentwässerung erarbeitet. Ein über den von der Stadt vorgeschlagenen vorläufigen Untersuchungsrahmen hinausgehender Untersuchungsbedarf wurde auch im Verlauf der Planung, die mit dem Ziel einer Vermeidung von Beeinträchtigungen der Aue erfolgt, nicht erkannt, sodass zusätzliche Untersuchungen nicht durchgeführt wurden.*

### **Thema Biotope**

*Es wurde eine Biotoptypenkartierung mit Aufnahme der geschützten Biotope durchgeführt. Die geschützten Biotope werden im Rahmen des Umweltberichts hinsichtlich ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung bewertet. Die Bauleitplanung erfolgt mit dem Ziel eines weitgehenden Erhalts dieser Biotope und einer Vernetzung mit anderen naturnahen Strukturen.*

*Die Bedeutung der Aue im überörtlichen Biotopverbund und mögliche Auswirkungen der Planung werden im Umweltbericht dargestellt. Hierbei wird auch die besondere Situation im Bereich der Hofstelle im Auetal behandelt. Der Verzicht auf eine neue Auequerung resultiert aus der besonderen Bedeutung der Aue u. a. für den Biotopverbund.*

### **Thema Artenschutz**

*Es wird ein gesondertes Gutachten erstellt, welches die artenschutzrechtlichen Belange nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) prüft. In diesem Gutachten werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die artenschutzrechtlich relevanten Arten prognostiziert. Grundlage für diese Prognose und Bewertung sind die durchgeführten faunistischen Erhebungen zu den artenschutzrechtlich relevanten Tierartengruppen Fledermäuse, Vögel und Amphibien. Darüber hinaus wurde das Untersuchungsgebiet hinsichtlich des Vorkommens der Haselmaus überprüft. Darüber hinausgehende Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Arten oder Artengruppen (z. B. Insekten, Reptilien) ergaben sich aufgrund der Kartierungen und der Biotopausstattung sowie der Literaturrecherche nicht. Für alle nicht gesondert erhobenen Tierartengruppen ist mit der Erhebung der Biotoptypen und ihrer naturschutzfachlichen Bewertung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere eine Grundlage für die Darstellung erwartbarer nachteiliger Umweltauswirkungen gegeben.*

### **Thema Klimaschutz**

*Der Umweltbericht stellt die Auswirkungen der Bebauung auf das Kleinklima dar. Über den Geltungsbereich hinausgehende Wirkungen sind unter Berücksichtigung der Bebauungsdichte und -höhe nicht zu erwarten, sodass ein Erfordernis für zusätzliche Untersuchungen diesbezüglich nicht gegeben ist.*

### **ISEK Ziel Plus-Energie-Stadt**

*Durch die ENEV 2012 ist jeder Eigentümer gehalten 20 % seines Primärenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken. Zusätzlich wurde ein Energiekonzept im Rahmen des B-Planverfahrens erstellt. Die Ergebnisse dieses Gutachten fließen in den B-Planentwurf mit ein.*

### **Thema Bodenschutz und Landschaftsinformation**

*Das Kapitel Boden im Umweltbericht ist entsprechend den Hinweisen des Kreises Stormarn auf der Grundlage des "Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung" und dem "Agrar- und Umweltatlas" ([umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php](http://umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php)) erarbeitet worden. Es ergaben sich hieraus keine Planänderungen.*

*Auswirkungen der Regenrückhaltebecken auf den Naturhaushalt und Landschaftsstruktur werden im Umweltbericht dargestellt.*

***Thema Flächenverbrauch***

*Mit dem Beschluss zur Beschränkung auf insgesamt 360 Wohneinheiten, bei Beibehaltung des Rahmenplans, wurde die zu beplanende Flächengröße beibehalten.*

## **6. Lärmschutz am Ostring**

Die Verwaltung berichtet, dass der Wunsch auf Überprüfung eines Lärmschutzes am Ostring aus dem Ausschuss selbst, Umweltausschusssitzung vom 07.12.2011, heraus kam.

Eine interne Überprüfung der Rechtslage, aber auch eine Auskunft des Landesbetriebes Straßenbau Schleswig-Holstein – Niederlassung Lübeck – führten zu dem Resultat, dass es für den gesamten Ostring im Ortsbereich Ahrensburg zurzeit keinen Rechtsanspruch auf passiven und/oder aktiven Lärmschutz gibt.

Die Rechtsgrundlage für diese Beurteilung ist die 16. Bundesimmissionschutzverordnung (Verkehrslärmschutzverordnung). Darin ist aufgeführt, dass ein Lärmschutz in Form einer „Lärmvorsorge“ nur dann möglich ist, wenn eine öffentliche Straße neu gebaut oder eine wesentliche Änderung an einer bestehenden öffentlichen Straße vollzogen wird. Eine wesentliche Änderung liegt vor, wenn eine Straße um mindestens einen Fahrstreifen erweitert wird oder wenn durch einen erheblichen baulichen Eingriff an der Straße der Beurteilungspegel um mindestens 3 Dezibel (A) am Tage ansteigt oder wenn dieser auf mindestens 70 Dezibel (A) am Tag oder 60 Dezibel (A) in der Nacht erhöht wird.

Es liegt am Ostring weder ein Straßenneubau noch eine wesentliche Änderung vor. Insofern besteht kein Rechtsanspruch auf Lärmschutz.

Auf Großhansdorfer Gebiet werden im Bereich des Knotenpunkts Ostring/Manhagner Allee passive und aktive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt. Das Ahrensburger Stadtgebiet ist jedoch nicht betroffen.

Dem Protokoll sind die 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes, 2 Lärmkarten und eine Zusammenstellung der Straßenverkehrsbelastungen für den Ostring und verlängerten Ostring beigelegt.

**7. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen - Beteiligung an der AN/010/2012 vom WWF initiierten Earth Hour 2012**

Herr Marzi erläutert kurz den Antrag.

Die Verwaltung berichtet, dass die Stiftung Schloß Ahrensburg das Projekt grundsätzlich begrüßt. Es gibt jedoch technische Probleme, da die Schlossbeleuchtung an die Taktung der Straßenbeleuchtung angeschlossen ist und eine separate Schaltung nicht möglich ist. Die Schaltanlage ist alt und könnte nur mit einem erheblichen Mitarbeiter- und Kostenaufwand abgeschaltet werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten der Stromabschaltung zu ermitteln.

Der Umweltausschuss würde der Stromabschaltung zustimmen, wenn es technisch machbar ist und die Kosten gedeckt sind.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

**8. Pachtvertrag des Kleingartengeländes Mühlenredder  
- Erläuterung der Kündigungsmöglichkeiten**

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, anhand der Zuständigkeitsverordnung zu klären, warum die Entscheidung über den Pachtzins an den Finanzausschuss übergeben wurde.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Nach der einstimmigen Beschlussfassung des Umweltausschusses am 14.12.2011 wurde die Zuständigkeit des Umweltausschusses hinterfragt. Eine Prüfung ergab, dass zwar gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Umweltausschuss für Kleingartenangelegenheiten zuständig ist, in § 6 der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse dieser Aufgabenbereich jedoch nicht erwähnt wurde und ist damit nicht explizit dem Umweltausschuss zur abschließenden Entscheidung übertragen worden. Es besteht die Notwendigkeit nach § 2 Nr. 2 Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse, den Finanzausschuss unter dem Aspekt „Grundstücksangelegenheit“ mit einzubeziehen.*

## **9. Kenntnisnahmen**

### **9.1 Baumfällaktionen**

Eine Liste der im Januar/Februar 2012 gefällten Bäume ist dem Protokoll beigefügt (**Anlage**).

Ein Ausschussmitglied geht insbesondere auf die Baumfällarbeiten auf dem Kinderspielplatz Obstwiese im Bereich des Kinderhauses Blauer Elefant und am Aewanderweg ein.

### **9.2 Frühjahrsputz**

Die diesjährige Frühjahrsputzaktion findet am 24. und 25.03.2012 statt.

### **9.3 Pflanzenflohmarkt**

Der Pflanzenflohmarkt im Frühjahr findet am 29.04.2012 statt.

### **9.4 Deutscher Nachhaltigkeitspreis**

Dem Protokoll liegt eine Einladung zur Teilnahme am Wettbewerb um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis bei (**Anlage**).

## **10. Verschiedenes**

### **10.1 Müll im Bereich Kornkamp-Süd/Roggenweg**

Eine Stadtverordnete berichtet, dass im Bereich Kornkamp-Süd/Roggenweg sehr viel Müll im öffentlichen Verkehrsraum liegt und bittet den Bauhof, ihn zu entfernen.

### **10.2 Vergabe von Fördermittel zum Klimaschutz durch den Verein AktivRegion Alsterland**

Der Verein AktivRegion Alsterland vergibt Fördermittel zum Klimaschutz. Informationen werden von der Verwaltung, Fachdienst II.2/Herrn Dorow, noch eingeholt.

### **10.3 Bodenuntersuchung Ostring/Altes Schützengelände**

Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass mit den Bodenuntersuchungen noch nicht begonnen werden konnte, da der Haushalt noch nicht vorliegt.

### **10.4 Gartenholz/Spielplatz Süderoogstieg**

Auf dem Wall im Bereich des Spielplatzes Süderoogstieg liegen schimmelige Faserplatten. Der Bauhof wird gebeten, diese zu entfernen.

## **10.5 Beleuchtung im Bereich Beimoor Kreuzung/Gewerbegebiet**

Einer Stadtverordneten ist aufgefallen, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Beimoor Kreuzung/Gewerbegebiet sehr hell ist.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Beleuchtung reduziert werden kann.

## **10.6 Verschiedene Baumfällaktionen**

Der Vorsitzende liest ein ihm übersandtes Schreiben vor.

Die Verwaltung berichtet, dass die Buchen im Ahrensfelder Weg einen Pilzbefall aufwiesen und nicht mehr standsicher waren.

Der Baum in der Christel-Schmidt-Allee wurde durch einen Unfallschaden beschädigt und musste entfernt werden.

Durch die Neubaumaßnahme des Fußgängertunnels am S-Bahnhof war die Trauerbuche abgängig und jetzt nicht mehr zu halten. Die Maßnahme wurde bereits in der Sitzung des Umweltausschusses am 09.11.2011 (Protokoll Nr. 11/2011) bekanntgegeben.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei manchen Baumfällaktionen schnell gehandelt werden muss und der Umweltausschuss nicht immer rechtzeitig informiert werden kann.

gez. Dieter Heidenreich  
Vorsitzender

gez. Gudrun Klein  
Protokollführerin